



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

50 Jahre Verbandsmitgliedschaft AIKSV

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Auszeichnung

Der Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband verleiht Schützen, welche während 50 Jahren dem AIKSV zugehören und möglichst 50 mal die Sektionswettschüssi geschossen haben als Ehrung und Anerkennung einen Kopfkranz. Ein Schütze kann die Auszeichnung auf 300m oder 50m nur einmal erhalten.

Art. 2 Berechtigte

Die Auszeichnung wird nur an Schützen abgegeben, die Mitglied eines Vereins des AIKSV sind. Ausgenommen sind Mehrfachmitglieder.

Art. 3 Anmeldung

Die Vorstände der Vereine haben die Anmeldung zum Bezug der Auszeichnung bis 31. Dezember dem Präsidenten des AIKSV einzureichen. Die Anmeldung hat insbesondere folgende Daten zu enthalten:

- Eintritt in den Verein des AIKSV
- Dauer der Mitgliedschaft in einem Verein des AIKSV
- Bekleidete Funktionen (Art und Dauer)

Art. 4 Kompetenzen

der Vorstand des AIKSV registriert und prüft soweit möglich die eingereichten Unterlagen. Über die Abgabe der Auszeichnung entscheidet der Vorstand des AIKSV in eigener Kompetenz.

Art. 5 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 28. März 1998 in Haslen sofort in Kraft.

Haslen, 28. März 1998

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

Der Präsident AIKSV
Werner Kuratle

Der Aktuar AIKSV
Roman Rechsteiner